

der Schwierigkeiten in ihrem Inneren Herr werden: Lubendorff soll vor Gericht.

Rein Napoleon hat jemals so persönliche Politik getrieben wie dieser Scheidemann. Scheidemann hat in gehässigster Form schon früher in der Nationalversammlung den General Lubendorff als Haseur angegriffen, und dieser Angriff, gestützt durch das ganze Schwergewicht der politischen Stellung des leitenden Ministers, ist so schmähtlich zusammengebrochen, daß nur ein Mann, der über eine Nilpferdhaut verfügt, diesen Zusammenbruch amtlich überleben konnte. Seither aber brütet Scheidemann, in seiner Eitelkeit getränkt, über persönlicher Rache. Die Veröffentlichungen Schiemanns und Hindenburgs, die Briefe des Kronprinzen und des neueren der verschiedensten Zeugen darüber, wie der Umsturz bei uns gemacht worden ist, kommen hinzu; sie bedrohen das ganze Lügengebäude des November. Da ist denn Gefahr im Verzuge. Da muß Scheidemann dreinschlagen.

Im alten Reichstag haben wir ihn schon einmal ganz sinnlos wüten hören. Heute bedarf es des Deliriums nicht mehr, heute kann Scheidemann ganz kaltchnäuzig sprechen, aber die Sinnlosigkeit ist dieselbe geblieben, die Ausdrucksweise auch nicht vornehmer geworden. „Gegen die Lubendorfferei“ ruft der Ministerpräsident die Machtmittel des Staates auf. Er spricht von nicht gewolltem, aber tatsächlichem Landesverrat. Ein sofortiges Ausnahmegesetz soll einen Gerichtshof gegen Lubendorff schaffen. In der ganzen Rede Scheidemanns findet sich aber nicht das Geringsste, was die schwere Anklage rechtfertigen könnte. General Lubendorff ist in Berlin — wie wir wissen, völlig absichtslos — einer Gruppe nationaler Demonstranten begegnet, die aus einer von der Regierung begünstigten Ostmarkenversammlung aller Parteien zurückkehrte. Diese Demonstranten umringten ihn jubelnd, worauf er — auch das könnte Scheidemann so gut